

Herausgegeben von Ska Keller

# DAS FREIHANDELSABKOMMEN MIT DEN USA IN DER KRITIK

# TTIP

TRANSATLANTIC  
TRADE  
INVESTMENT  
PARTNERSHIP



# LIEBE LESERINNEN UND LESER!

TTIP — das ist zunächst wieder so ein Buchstabensalat der internationalen Politik. Jedoch haben es diese vier Buchstaben ganz schön in sich: das Transatlantic Trade and Investment Partnership (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft), also das angestrebte Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, birgt einiges an Sprengkraft und wird womöglich auch Sie ganz persönlich betreffen.

Die Anzahl der von der Europäischen Union vorangetriebenen Freihandelsabkommen nimmt zwar immer weiter zu, doch keines wird einen solch großen Einfluss auf die Menschen in Europa und weltweit haben wie das TTIP. Angelehnt an den Aufbau des europäischen Binnenmarktes wollen EU-Kommission und US-Regierung einen riesigen transatlantischen Markt entstehen lassen, auf dem Waren und





Dienstleistungen ungehindert überall verkauft werden können. Was das für Auswirkungen auf ökologische und soziale Standards und auf die Demokratie in der EU und den USA hat, soll dieser Sammelband erläutern. Mein Ziel ist es, das Bewusstsein für die Auswirkungen des Freihandelsabkommens zu schärfen und Beiträge für eine breite Debatte zu liefern. Eine solche Debatte brauchen wir, denn Entscheidungen mit

dieser Tragweite dürfen nicht von einer Handvoll EU-BeamtInnen in Hinterzimmern entschieden werden. Handelspolitik geht uns alle an.

Eine interessante Lektüre wünscht

Ska Keller



# INHALT

06

Einführung

LEERE VERSPRECHEN, GEHEIME VERHANDLUNGEN

Alessa Hartmann, Peter Fuchs

16

Investor-Staats-Klagen

EINE TRANSATLANTISCHE VERFASSUNG DER KONZERNE

Pia Eberhardt

26

Umwelt

TAUSCHE VORSORGE GEGEN EXPORTWACHSTUM?

Marianne Henkel

34

Landwirtschaft

BÄUERNINNEN UND BÜRGERINNEN MÜSSEN GEGENHALTEN –  
AGRARINDUSTRIE WILL HANDELSPOLITIK FÜR  
SICH ENTSCHEIDEN

Berit Thomsen

44

ArbeitnehmerInnen

MARKTWIRTSCHAFTLICHE LIBERALISIERUNG  
VERSUS SOZIALSTAATLICHE REGULIERUNG

Frank Bsirske

54

Globales

TTIP VERSUS GLOBALER SÜDEN

Sven Hilbig



ALESSA HARTMANN  
PETER FUCHS

# LEERE VERSPRECHEN, GEHEIME VERHANDLUNGEN

DAS TTIP UND DIE GEGENWEHR DER ZIVILGESELLSCHAFT

„Beseitigung von Zöllen + Vereinheitlichung von Regulierungsstandards = mehr Wirtschaftskraft und Wohlstand für alle“?!

Diese Gleichung steht für das Versprechen, mit dem uns die Verhandlungen zwischen der EU und

den USA seit ihrem Beginn 2013 schmackhaft gemacht werden. Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) soll den Weg ebnen für die größte Freihandelszone der Welt. Doch das Abkommen birgt besorgniserregende Risiken und Nebenwirkungen.

Konzerne haben unter dem Deckmantel der Vertraulichkeit längst die informelle Federführung in den Verhandlungen übernommen. Ökologische Anliegen sowie die Interessen von VerbraucherInnen und ArbeitnehmerInnen bleiben auf der Strecke.

Im Zentrum der TTIP-Verhandlungen stehen Marktliberalisierungen für Güter, Dienstleistungen und Investitionen durch die Beseitigung von Zöllen und von so genannten „nicht tarifären Hemmnissen“. Hinter letztgenanntem Ausdruck verbirgt sich eine wechselseitige Anerkennung, Harmonisierung oder zukünftig die gemeinsame Ausarbeitung von Regulierungsstandards im Rahmen einer neuen ‚regulatorischen Zusammenarbeit‘ zwischen der EU und den USA. Was manchem nach einer positiven Entwicklung klingen mag, erweist sich bei näherer Betrachtung – etwa im Bereich der Lebensmittelsicherheit, im VerbraucherInnen- oder im Um-

weltschutz – als ein massiver Angriff auf das europäische Vorsorgeprinzip. Dieses schützt im Gegensatz zu amerikanischen Standards viel stärker die Interessen und die Sicherheit von VerbraucherInnen und Umwelt.

IF IT SOUNDS TOO GOOD TO BE  
TRUE, IT PROBABLY IS -  
WACHSTUMSPRECHEN  
HERKÖMMLICHER  
WIRTSCHAFTSMODELLE

Sie sei eine große Befürworterin eines solchen Freihandelsabkommens, sagte Bundeskanzlerin Merkel in ihrer wöchentlichen Videobotschaft am 15. Juli 2013. Die Erfahrung zeige, dass überall dort, wo es solche Abkommen gebe, Wachstum entstehe.<sup>1</sup> Untermalt werden diese Aussagen von Schlagzeilen wie „Deutschland winken 180.000 neue Jobs“<sup>2</sup> (Spiegel Online) und von Studien, die ein TTIP-bedingtes Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent des EU-Bruttoinlandsproduktes (bis 2027) in Aussicht stellen. Stut-



zig macht allerdings, dass Analysen bisher bestehender Freihandelsabkommen oft eine ganz andere Sprache sprechen. So stechen beim Nordamerikanischen Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko (NAFTA) unter anderen zwei Entwicklungen hervor: gesunkene Arbeitsmindeststandards und niedrigere Löhne. Zudem gibt es auch weniger offensiv beworbene Studien, die lediglich einen BIP-Anstieg um 0,01 Prozent, aber in einem Zeitraum von zehn Jahren, prognostizieren.<sup>3</sup>

## KONZERNE AM DRÜCKER

Geht man dieser Diskrepanz auf den Grund, stellt man fest, dass die euphorischen Prognosen stets aus Studien stammen, die von TTIP-freundlichen Regierungs- oder Konzernkreisen finanziert wurden. Die „unabhängige“ Auftaktstudie kam direkt aus der Feder der EU-Kommission selbst. Beide Gruppen, Regierungen und Wirtschaftsver-

treterInnen, haben ein starkes Eigeninteresse am TTIP. Zum einen wollen führende PolitikerInnen im transatlantischen Raum mit dem Abkommen ein – auch geopolitisches – Gegengewicht zu neuen Wirtschaftsmächten wie China, Russland oder Brasilien setzen. Zum anderen gibt ein umfassendes Freihandelsabkommen dem Expansionskurs amerikanischer und europäischer Konzerne einen ungeheuren Auftrieb. Aus diesem Grund wird bei den Berechnungen gern von einem optimalen Szenario ausgegangen, sprich von einer Beseitigung aller „Handelshemmnisse“. Gesellschaftliche Regulierungsinteressen und Risikofaktoren, die vor allem VerbraucherInnen und ArbeitnehmerInnen betreffen, werden stillschweigend übergangen. Externe Kosten (etwa Klimafolgen) werden wie selbstverständlich ignoriert – und auf gar keinen Fall vom vermeintlichen Wohlfahrtsgewinn abgezogen.

## VERHANDLUNGEN HINTER VERSCHLOSSENEN TÜREN

Transparenz und Partizipation werden bei den Verhandlungen nur rhetorisch groß geschrieben. Denn wer verhandelt wirklich für Europas BürgerInnen, wer bestimmt, was zukünftig auf unseren Tellern landet? Überwiegend ist dies die Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission – und diese spricht sich allenfalls mit Wirtschaftslobbies detailliert ab. Gegenüber den ebenfalls mächtigen EU-Mitgliedstaaten muss sie sich zwar fast wöchentlich im sogenannten Ausschuss für Handelspolitik in Brüssel rechtfertigen. Doch auch die dort laufenden intransparenten Machtkämpfe haben nichts mit sozial-ökologischen Entwicklungsstrategien zu tun.

Der TTIP-Prozess ging schon völlig falsch los: Eine „High Level Group on Jobs and Growth“ hat die Verhandlungen seit 2011 vorbereitet. Ihre Mitglieder vertreten fast alle-

samt die Interessen der Großindustrie. 130 Gesprächsrunden fanden zur Vorbereitung des Verhandlungsauftrags statt, davon 119 mit Industrieverbänden und nur elf mit VerbraucherInnengruppen. Dies musste die EU-Kommission kürzlich auf zivilgesellschaftlichen Druck hin einräumen, selbst die New York Times berichtete kritisch.<sup>4</sup>

Die nun laufenden Verhandlungen bleiben größtenteils Geheimsache der HandelsdiplomatenInnen (und ihrer BeraterInnen und FreundInnen in der Wirtschaft). Nicht einmal das offiziell beschlossene EU-Verhandlungsmandat wurde öffentlich gemacht – u. a. die deutsche Bundesregierung war dagegen! Bekannt wurde das Mandat dennoch über einen so genannten ‚leak‘, also das informelle Weitergeben des Dokumentes an die Öffentlichkeit. Die offizielle Website der EU-Kommission bleibt oberflächlich und sehr lückenhaft. Nur wenige Positionspapiere wurden online gestellt, viele

## REALISTISCHE WACHSTUMSPRECHEN?

### EU-KOMMISSION

Jeder Haushalt in der EU würde vom TTIP mit 545 Euro extra pro Jahr profitieren. Das europäische BIP würde jährlich um ca. 0.5 % steigen.

### BERTELSMANN-STIFTUNG

Langfristig könnten im OECD-Raum zwei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze entstehen; langfristig 13,4% Wachstum des BIP pro Kopf in den US; in allen EU Mitgliedstaaten im Durchschnitt 5% Wachstum des BIP pro Kopf.

### IFO-INSTITUT

Der Handel zwischen den USA und der EU könnte auf lange Sicht um 80% steigen. In Deutschland werde das BIP pro Kopf um 4,7% steigen. Es werden 193.000 neue Arbeitsplätze in der EU entstehen.

\*

Diese Wachstumsversprechen sind jedoch fragwürdig. Mehr Wachstum soll unter anderem durch höhere Produktivität entstehen, wobei in der Regel jedoch Arbeitsplätze verloren gehen. In den USA und der EU werden außerdem sehr ähnliche Produkte produziert; die Studien nehmen an, dass mehr gehandelt wird, dadurch mehr Waren verkauft werden und somit Wachstum entsteht. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass die Menschen auf beiden Seiten des Atlantiks auf einmal viel mehr konsumieren werden als vorher – ganz zu schweigen von der Frage ob das ökologisch und gesellschaftlich sinnvoll ist.

strittige Aspekte und vor allem die genauen Entwürfe von späteren Vertragstexten bleiben im Dunkeln. Ohne den Zugang zu diesen Texten für ParlamentarierInnen, zivilgesellschaftliche Gruppen, WissenschaftlerInnen, Medien und andere Teile der interessierten Öffentlichkeit, ja für die Bevölkerungen der beiden Verhandlungsparteien, kann aber von einer transparenten und demokratischen Diskussion der TTIP-Verhandlungen nicht die Rede sein. Das Abkommen betrifft Millionen Menschen auf beiden Kontinenten. Dennoch wird hier eine Mindestanforderung der Demokratie – nämlich Transparenz – ignoriert. Von wirklicher Demokratisierung, wie sie etwa das neue zivilgesellschaftliche „Alternative Trade Mandate“ <http://www.alternativetrademandate.org/> vorschlägt, ganz zu schweigen.

Handelskommissar Karel De Gucht begründet diese Intransparenz so: „Damit die EU erfolgreich handeln

und ihre Ziele erreichen kann, ist ein gewisses Maß an Vertraulichkeit bei den Verhandlungen erforderlich.“<sup>5</sup> Eine Argumentation, die angesichts laufender Veröffentlichungen von Verhandlungspositionen in WTO-Prozessen oder bei den UN-Klimaverhandlungen kaum stichhaltig ist. Außerdem ist seit dem NSA-Skandal klar, dass die amerikanische Seite selbstverständlich Einblick in das Verhandlungsmandat und alle weiteren vermeintlich geheimen Dokumente der EU hat. Nicht vor den USA werden die Verhandlungsinhalte und EU-Positionen verheimlicht, sondern vor den BürgerInnen und ParlamentarierInnen in Europa! Ginge es nach den Wünschen der EU-Regierungen und der Kommission, würde das Europäische Parlament als gewählte Vertretung der europäischen BürgerInnen erst ganz am Ende des TTIP-Prozesses dem fertig ausgehandelten Vertrag zustimmen – und ansonsten weitgehend ruhig bleiben und im Dunkeln

gehalten werden. Ebenso die nationalen Parlamente der 28 EU-Mitgliedstaaten, welche voraussichtlich das Abkommen am Ende ratifizieren müssten (in Deutschland wäre hier neben dem Bundestag auch der Bundesrat gefragt). Doch halt: Eine wachsame Zivilgesellschaft und eine kritische Öffentlichkeit in Europa schlägt bereits Alarm. Und einige engagierte ParlamentarierInnen werfen sich erfreulicherweise von Anfang an ins handelspolitische Getümmel rund um das TTIP. Haben wir vielleicht doch eine Chance, ein TTIP der Konzerne zu verhindern?

### TTIP-UNFAIRHANDELBAR – EIN BÜNDNIS WÄCHST UND BRINGT LICHT INS DUNKEL DER HANDELSPOLITIK

Beim TTIP steht viel auf dem Spiel. Grenzübergreifend macht daher die europäische Zivilgesellschaft bereits gegen das Abkommen mobil. Erste Lernprozesse, Publikationen, Debat-

ten, Strategietreffen und öffentliche Aktionen sowie Lobbyarbeit gab es bereits im Jahr 2013. Und es wird weitergehen – nicht nur, aber auch im Rahmen des Europawahlkampfes wollen TTIP-KritikerInnen Licht ins Dunkel der undemokratischen Handelspolitik bringen. In Deutschland hat sich dazu bereits früh das zivilgesellschaftliche Bündnis „TTIP-UnfairHandelbar“ gegründet.

Umwelt- und VerbraucherschützerInnen, LandwirtInnen, globalisierungskritische Gruppen und Attac-Aktive, Medien- und KulturvertreterInnen sowie weitere Gruppen sind sich einig: Das Abkommen muss gestoppt werden! Eine transatlantische Partnerschaft für eine sozial-ökologische Transformation, wie wir sie im 21. Jahrhundert so dringend brauchen, sieht ganz anders aus!<sup>6</sup>

Weitere Infos und Kontakte:  
<http://ttip-unfairhandelbar.de>  
<http://power-shift.de>

**Alessa Hartmann arbeitet beim Forum Umwelt & Entwicklung, Koordinationsstelle des Bündnisses TTIP-UnfairHandelbar und Peter Fuchs bei PowerShift e.V.**

# ÜBERBLICK

Die VerhandlerInnen wollen mit TTIP die wechselseitige Anerkennung, Harmonisierung oder zukünftig die gemeinsame Ausarbeitung von Regulierungsstandards zwischen der EU und den USA erreichen. Das birgt Gefahren für europäische Umwelt- und Sozialstandards.



Die Wachstumsaussichten sind überzogen und beruhen auf fragwürdigen Annahmen.



Die Verhandlungen laufen intransparent. Das Abkommen betrifft Millionen Menschen auf beiden Kontinenten. Dennoch hier wird eine Mindestanforderung der Demokratie – nämlich Transparenz – ignoriert.







# EINE TRANSATLANTISCHE VERFASSUNG DER KONZERNE

INVESTITIONSSCHUTZ IM EU-USA FREIHANDELSABKOMMEN WÜRD  
POLITISCHE GESTALTUNGSRÄUME DRAMATISCH EINSCHRÄNKEN

Schon heute garantieren weltweit über 3000 internationale Investitionsabkommen Konzernen weitreichende Klagerechte in einem parallelen, internationalen Rechtssystem. Die Abkommen ermöglichen es ausländischen InvestorInnen, gegen jede Politik im Gaststaat

zu klagen, die ihre Eigentumstitel und die geplanten Gewinne aus ihren Investitionen bedroht – sei es wegen Gesundheits- und Umweltschutzaufgaben oder durch eine Sozial- und Wirtschaftspolitik, die ihre unternehmerischen Freiheiten beschränkt.

So verklagt beispielsweise der Energiekonzern Vattenfall derzeit die Bundesrepublik Deutschland, weil ihm der Atomausstieg nicht passt. In Australien und Uruguay geht Philip Morris gegen Warnhinweise vor den gesundheitlichen Folgen des Rauchens auf Zigarettenpackungen vor. Der kanadische Öl- und Gaskonzern Lone Pine verklagt über eine US-Niederlassung seine eigene Regierung, weil die Provinz Quebec aufgrund von Umweltrisiken bei der Gasförderung ein Moratorium für die als Fracking bekannte Tiefenbohrtechnik erlassen hat. Und der Ölkonzern Chevron greift über eine Investor-Staat-Klage ein ecuadorianisches Gerichtsverfahren an, in dem er wegen massiver Umweltzerstörung im Amazonas-Gebiet zu Schadensersatz-Zahlungen verpflichtet wurde.

### Ein paralleles Rechtssystem

Bis Ende 2012 gab es mindestens 514 solcher Investor-Staat-Klagen.

Die Dunkelziffer dürfte höher liegen, und die Tendenz ist steigend. Die Verfahren laufen vor internationalen Schiedsgerichten, die in der Regel aus drei von den Streitparteien benannten Privatpersonen bestehen. Meist finden sie hinter verschlossenen Türen statt, in einem Hotelzimmer in London, Paris oder Washington. Die Schiedssprüche sind bindend, eine Revision ist nicht möglich – und das, obwohl es aufgrund von Interessenskonflikten weit verbreitete Zweifel an der Unabhängigkeit der SchiedsrichterInnen gibt.

Die Gefahren für öffentliche Haushalte und demokratische Politik liegen auf der Hand: Investor-Staat-Klagen können Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe nach sich ziehen. So möchte Vattenfall von der Bundesregierung beispielsweise mit 3,7 Mrd. € für den Atomausstieg entschädigt werden. Gewinneinbußen einzelner Unternehmen, die durch politische

Reformen verursacht sind, werden auf diese Weise sozialisiert – selbst wenn die Regulierungen zum Schutz des Gemeinwohls notwendig sind.

Häufig reicht allein die Androhung einer Klage, um geplante Gesetze abzuwürgen oder zu verwässern. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen Mexiko, Kanada und den USA (NAFTA) beschrieb ein kanadischer Regierungsbeamter dessen Auswirkungen wie folgt: „Bei beinahe jeder neuen umweltpolitischen Maßnahme gab es von Kanzleien aus New York und Washington Briefe an die kanadische Regierung. Da ging es um chemische Reinigung, Medikamente, Pestizide, Patentrecht. Nahezu jede neue Initiative wurde ins Visier genommen, und die meisten haben nie das Licht der Welt erblickt.“ Tatsächlich nutzen Unternehmen internationales Investitionsrecht heute immer häufiger als Waffe in politischen Auseinandersetzungen, um strengere Regu-

lierungen zu verhindern.

Demokratie in die Schranken weisen

Letzten Endes geht es beim InvestorenInnenenschutz darum, die Demokratie in ihre Schranken zu verweisen. Kein Wunder, dass Länder wie Argentinien, Venezuela und Ecuador, die nach heftigen sozialen Kämpfen Privatisierungen zurückgenommen und Unternehmen verstaatlicht haben, zu den Ländern gehören, die am häufigsten vor Investitionsschiedsgerichte gezerrt werden. Globalisierungskritische WissenschaftlerInnen sehen internationale Investitionsabkommen daher als Instrument zur Durchsetzung transnationaler Kapitalinteressen gegen Regulierungen, Umverteilung und gegenhegemoniale Kräfte.

Konzernlobby für mehr Konzernrechte im TTIP

Diese Konzern-Klage-Rechte sol-

len nun auch im geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen verankert werden. Bisher haben nur 9 der 28 EU-Mitglieder ein bilaterales Investitionsabkommen mit den USA unterzeichnet: Bulgarien, Tschechien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und die Slowakei. Das TTIP-Kapitel zum Investitionsschutz würde diese Verträge ersetzen. Da bereits heute mehr als die Hälfte der ausländischen Direktinvestitionen in den USA und in der EU von der jeweils anderen Seite des Atlantiks kommt, wird deutlich, welch wirksames Instrument den Unternehmen damit in die Hand gegeben würde, von den zigtausend Niederlassungen europäischer Konzerne in den USA und denen ihrer US-Pendants in der EU ganz zu schweigen. Ein EU-US-Investitionsschutzabkommen würde ihnen weitreichende Möglichkeiten einräumen, auch gegen ihre eigenen Regierungen vorzugehen.

Kein Wunder, dass UnternehmerIn-

nenverbände wie der europäische ArbeitgeberInnenverband BusinessEurope und die American Chamber of Commerce für einen weitreichenden Investitionsschutz im TTIP mobil machen. Das tut auch der US-Energie-Konzern Chevron. Er hat seinen kompletten Beitrag für die US-Konsultation bei den Verhandlungen dem Investitionsschutz gewidmet – “einem der global wichtigsten Themen für uns”.

Chevron möchte “den größtmöglichen Schutz” vor regulatorischen Eingriffen um “die Risiken von großangelegten, kapitalintensiven und langfristigen Energieprojekten zu mindern”, z. B. bei der Gewinnung von Schiefergas durch ‘fracking’. Aufgrund der Gefahren für Mensch und Umwelt und des wachsenden Widerstands von BürgerInnen haben zahlreiche EU-Regierungen Moratorien bzw. strikte Regulierungen für die umstrittene Technologie erlassen. Genau diese Moratorien und Regulierungen könnten Che-

## AUSGEWÄHLTE FÄLLE VON INVESTOR-STAAAT-KLAGEN

### VATTENFALL

Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland: Der schwedische Energiekonzern Vattenfall klagt im Mai 2012 gegen die deutsche Bundesregierung wegen des Atomausstiegs und verlangt über drei Milliarden Euro Entschädigungszahlungen.

### LONE PINE

Lone Pine gegen Kanada: Die Firma Lone Pine Resources Inc. hat Kanada verklagt. Die Regierung Québécois hatte 2013 ein Moratorium zu Fracking erlassen, weil bei Fracking ernsthafte Bedenken bestehen, was Umwelt und Gesundheit angeht.

### Chevron

Chevron gegen Ecuador: Indigene haben erfolgreich vor ecuadorianischen Gerichten gegen den Ölkonzern Chevron geklagt. Der Konzern wurde dazu verpflichtet, die Verschmutzung und Verseuchung von Land und Wasser durch die Ölgewinnung wieder zu säubern. Chevron klagte danach vor einem internationalen Schiedsgericht, das Ecuador dazu zwang, das Urteil nicht zu vollstrecken.

vron & Co. über weitreichende Investitionsschutzklauseln in einem zukünftigen EU-US-Freihandelsabkommen jedoch angreifen. Die Erfolge der vielen "No-Fracking"-BürgerInneninitiativen in ganz Europa könnten so durch die Hintertür zunichte gemacht werden (siehe Kapitel „Tausche Vorsorge gegen Exportwachstum?“ auf Seite 26).

Auch die Rechtsbranche lobbyiert für weitreichende InvestorInnenrechte im TTIP. Bei Stundenlöhnen von bis zu 1000 US-Dollar und Rechtskosten von durchschnittlich 8 Millionen US-Dollar pro Verfahren sind Investor-Staat-Klagen ein lukratives Geschäft für Kanzleien. Die Marktführer kommen schon heute aus den USA und der EU. Weltweit betreiben diese Kanzleien Akquise, um Investoren zu Klagen gegen Staaten zu motivieren, z. B. gegen die Umschuldungspolitik in Griechenland. Ein Investitionsschutzkapitel im TTIP würde ihr Geschäftsfeld massiv ausweiten.

## WIDERSTAND GEGEN DIE ANTIDEMOKRATISCHE NEOLIBERALE ZWANGSJACKE

Auf offizieller Ebene drängen vor allem zwei Akteure auf weitreichende Investorenrechte im TTIP: die Europäische Kommission und die US-Regierung. Investor-Staat-Klagerechte seien eben heute Standard in internationalen Handels- und Investitionsabkommen, so ihre Argumentation.

Doch der Widerstand gegen die geplante transatlantische Verfassung der Konzerne wächst. Ob Umweltorganisationen, OnlineaktivistInnen, Gewerkschaften oder VerbraucherInnenschutz-Organisationen – der Teil der Zivilgesellschaft, der sich kritisch mit dem TTIP auseinandersetzt, hat sich ausnahmslos gegen Investor-Staat-Klagerechte ausgesprochen, und zwar auf beiden Seiten des Atlantiks. Auch die Europaabgeordneten von SPD, Grünen und der Linken sind da-

gegen. Und als der US-Kongress-abgeordnete Alan Grayson sich in einem öffentlichen Aufruf gegen die exzessiven InvestorInnenrechte aussprach, schlossen sich binnen 24 Stunden zehntausend wütende US-BürgerInnen seinem Protest an.

Auch auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten ist das Thema umkämpft. Selbst Deutschland, das sich sonst mit seinen besonders konzernfreundlichen bilateralen Investitionsabkommen rühmt, hat sich gegen Investor-Staat-Klagerechte im TTIP ausgesprochen. Aufgrund der fairen und unabhängigen Rechtssysteme auf beiden Seiten des Atlantiks seien außergerichtlichen Klagewege nicht nötig. Außerdem sei das Risiko groß, von der prozesshungrigen US-Rechtsbranche mit Klagen überzogen zu werden, z. B. für Maßnahmen zur Bekämpfung der Schuldenkrise in Europa.

Auch andere Mitgliedstaaten haben Zweifel angemeldet.

Es gibt daher noch Chancen, die antidemokratische neoliberale Zwangsjacke Investitionsschutz im TTIP zu verhindern. Vor 15 Jahren hat so etwas ähnliches übrigens schon einmal geklappt: Ende der 90er veröffentlichte die globalisierungskritische Bewegung das weitgehend unbekannte, im Rahmen der OECD verhandelte Multilaterale Investitionsabkommen MAI und begann eine weltweite Kampagne gegen die "Globalisierung der Konzernherrschaft". Im Oktober 1998 hatte sie Erfolg: Frankreich ließ aus Sorge um seinen Kultursektor die Verhandlungen platzen. Auf beiden Seiten des Atlantiks werden Gewerkschaften und soziale Bewegungen alles daran setzen, dass sich dieser Teil der Geschichte beim TTIP wiederholt.

**Pia Eberhardt** arbeitet bei der lobbykritischen Organisation Corporate Europe Observatory (CEO, [www.corporateeurope.org](http://www.corporateeurope.org)). Sie ist Autorin der englischsprachigen Studie „A transatlantic corporate bill of rights“, auf der dieser Text beruht.

# ÜBERBLICK

EU-Kommission und US-Regierung wollen die Möglichkeit für Investor-Staat-Klagen ins Abkommen aufnehmen.



Dieser Mechanismus ermöglicht es ausländischen InvestorInnen, gegen jede Politik im Gaststaat zu klagen, die ihre Eigentumstitel und die geplanten Gewinne aus ihren Investitionen bedroht – sei es wegen Gesundheits- und Umweltschutzaufgaben oder durch eine Sozial- und Wirtschaftspolitik, die ihre unternehmerischen Freiheiten beschränkt.



Die Verfahren laufen vor internationalen Schiedsgerichten, die in der Regel aus drei von den Streitparteien benannten Privatpersonen bestehen. Meist finden sie hinter verschlossenen Türen statt. Die Schiedssprüche sind bindend, eine Revision ist nicht möglich.







# TAUSCHE VORSORGE GEGEN EXPORTWACHSTUM?

## UMWELTASPEKTE DES FREIHANDELSABKOMMENS

Auch für den Umwelt- und Gesundheitsschutz kann TTIP erhebliche Auswirkungen haben. Im Folgenden geht es um vier Bereiche des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, die unter TTIP Ziel einer Angleichung von Standards sein dürften: die Regulierung zu Chemikalien, Nanotechnologie und Fracking sowie die Kraftstoffqualitätsrichtlinie.

### AUFWEICHUNG DES EUROPÄISCHEN CHEMIKALIENRECHTS?

Das Chemikalienrecht ist ein wichtiger Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes. Die Spätfolgen des Medikaments Contergan oder des Baustoffes Asbest haben sehr

klar gemacht, wie groß die Schäden von Chemikalien sein können und wie spät deren Ausmaß oft zutage tritt. Für den Gesetzgeber stellt sich die Frage, wie er mit den vorhandenen Risiken umgeht, solange nicht alle möglichen Folgen und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit

bekannt sind. Unter dem US-amerikanischen Toxic Substances Control Act (TSCA), das einen großen Teil des Chemikalienrechts ausmacht, kann die Umweltbehörde eine neue Substanz vorübergehend einschränken oder Tests verlangen, wenn Anhaltspunkte für Risiken vorliegen. Verbieten kann sie diese jedoch erst dann, wenn diese nachweislich schädlich für Umwelt oder menschliche Gesundheit ist. Zudem kann der Hersteller bei der Anmeldung viele Informationen als vertrauliche Geschäftsinformation deklarieren, was der Behörde die Einschätzung der möglichen Risiken erschwert. Auch die Gesetzgebung zu Pestiziden, Lebensmitteln und Kosmetika enthält wenig strenge Auflagen für die Zulassung und erlauben ein Verbot erst bei wissenschaftlichem Nachweis der Schädlichkeit. Die europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG/1907/2006), genannt „REACH“, geht hingegen davon

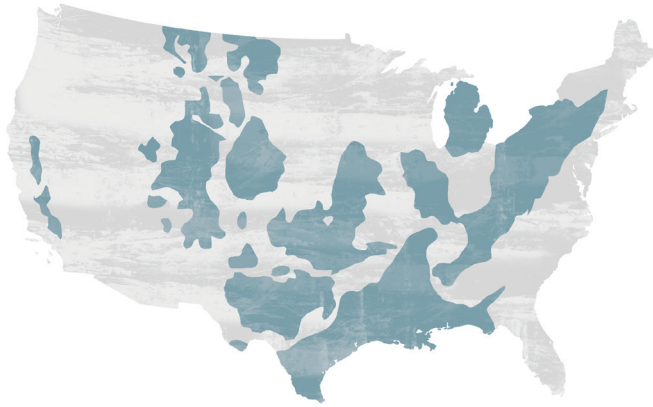
aus, dass es Aufgabe der Industrie ist, die Unschädlichkeit der von ihr verwendeten Chemikalien nachzuweisen. Wer einen Stoff in Verkehr bringen will, muss ein umfangreiches Datensicherheitsblatt erstellen, mögliche Risiken auf eigene Kosten recherchieren oder testen. Das entspricht einer Beweislastumkehr: Nicht der Staat muss die Schädlichkeit nachweisen, sondern der Hersteller die relative Unschädlichkeit bzw. das geringe Risiko. Die Europäische Chemikalienbehörde kann bei stichhaltigen Hinweisen auf Risiken Beschränkungen anordnen und stellt mit den Fachkreisen eine Liste von Substanzen auf, die längerfristig durch unschädlichere ersetzt und vom Markt genommen werden sollen. So sind unter REACH bereits etliche Stoffe verboten oder in ihrer Anwendung beschränkt, die in den USA weniger Auflagen unterliegen - der Kunststoff-Weichmacher Bisphenol A darf beispielsweise hierzulande nicht in Babyflaschen verwendet werden.

Die Regelungen in der EU folgen dem Vorsorgeprinzip: Vorsorgende Maßnahmen sollen erlassen werden, bevor wissenschaftliche Gewissheit über die Risiken besteht. Dem US-amerikanischen Chemikalienrecht liegt das Prinzip „sound science“ zugrunde; hier setzen langfristige Beschränkungen einen Nachweis der Schädlichkeit voraus. Wenig überraschend, dass diese vergleichsweise höheren Ansprüche der amerikanischen Regierung ein Dorn im Auge sind – seit 2003 dringen die USA darauf, diese Regelungen zu schwächen, weil sie deren Ansicht nach wettbewerbsverzerrend wirken.<sup>7</sup>

## NANOTECHNOLOGIE AUCH IN ZUKUNFT REGULIEREN

Bei Nanotechnologien steht die Regulierung auf beiden Seiten des Atlantiks noch hinter Entwicklung und Anwendung zurück. Es gibt immer mehr Produkte, in denen sie zum Einsatz kommen, von Textilien bis

hin zu Kosmetika und Lebensmitteln, und die Anwendungsmöglichkeiten nehmen zu. Doch die Potenziale bedeuten zugleich Risiken: Die Eigenschaften der Nanostrukturen sind noch nicht gut erforscht. Einige Formen stehen im Verdacht, asbestartige (also karzinogene) Wirkung zu haben, bei einigen toxischen Stoffen scheint die Nanostruktur die Toxizität zu erhöhen. Die von VerbraucherInnenenschützern seit Jahren angemahnten Vorschriften zur systematischen Risikobewertung, Zulassung und Kennzeichnung lassen jedoch noch auf sich warten. In der EU gibt es für Kosmetika seit dem Sommer eine Kennzeichnungspflicht; Ähnliches besteht in den USA derzeit nicht. Die Industrie hat bereits darauf gedrungen, dass die Gesetzgeber in EU und USA sich im Zuge der TTIP-Verhandlungen bei der Regulierung von Nanotechnologien abstimmen möchten - und dabei lieber die vom internationalen Dachverband der chemischen Industrie vorgeschlagene Definition



## FRACKING IN DEN USA

als die der EU-Kommission zugrunde legen sollten.<sup>8</sup>

### TTIP BIRGT GEFAHREN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

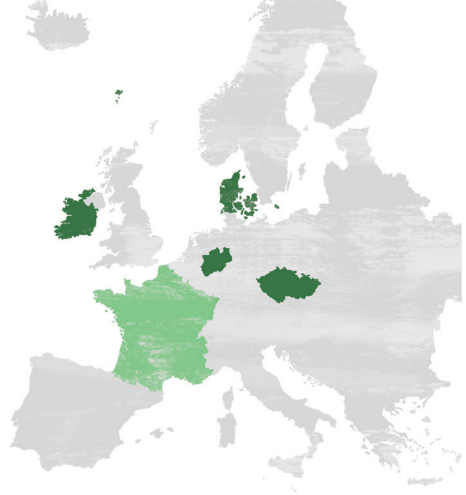
Auch für den Klimaschutz birgt TTIP Risiken und Nebenwirkungen: In den USA wird Öl auch aus Teersanden gewonnen. Das zieht beträchtliche Umweltschäden schon am Ort der Förderung nach sich, vor allem Wasser- und Bodenverschmutzung und die Zerstörung von Wäldern und Feuchtgebieten. Durch den hohen Energieaufwand bei der Produktion liegen zudem die Lebens-

zyklusemissionen der Kraftstoffe, die aus dem Öl gewonnen werden, deutlich höher als bei Kraftstoffen aus normalem Rohöl. Die Kraftstoffqualitätsrichtlinie der EU (2009/30/EG) schreibt eine Minderung der Emissionsintensität von Treibstoffen um 6 Prozent bis 2020 fest. Das ist mit einer Beimischung von Kraftstoff aus Teersanden aber nicht zu machen; die Kommission geht in ihrer Berechnung von über 20 Prozent höheren Emissionen für diese aus. In einem offenen Brief vom Mai protestieren mehrere US-amerikanische Industrieverbände gegen diese Regelung und über-

## FRACKING IN EUROPA

■ Moratorien

■ Verbot



legen laut, ihre Regierung zu einer Klage bei der Welthandelsorganisation aufzufordern.<sup>9</sup> Das könnte sich mit TTIP erübrigen: US-Außenhandelsbeauftragter Froman hat bereits signalisiert, sie zum Gegenstand der Verhandlungen machen zu wollen.<sup>10</sup>

Ähnlich ist das Bild bei der Förderung von Schiefergas, dem hydraulically fracturing oder Fracking: In den USA bereits seit mehreren Jahren in großem Stile gefördert, hat Schiefergas dort die Energiepreise drastisch sinken lassen. Der Export in die EU, wo ein deutlich höherer Preis zu

erzielen wäre, bedarf derzeit noch einer Ausfuhrgenehmigung seitens der US-Behörden. Diese aber entfielen mit TTIP – amerikanische Umweltverbände befürchten, dass der große Markt die Förderung in den USA erheblich ankurbeln dürfte. Aber auch in der EU gibt es beträchtliche Vorkommen, vor allem in Osteuropa und Frankreich. US-Konzerne wie ExxonMobil und Chevron haben bereits umfangreiche Konzessionen für Probebohrungen und Förderung erworben. In etlichen Ländern stoßen sie bei der Exploration jedoch auf klare Ablehnung in der Bevölkerung,

gerade bei AnwohnerInnen: Beim Fracking kommen als Zusatzstoffe zum Frackfluid Säuren, Biozide und andere toxische Stoffe zum Einsatz, die mit Druck ins Gestein gepresst werden. Dabei können Grundwasser, Oberflächengewässer und Boden verseucht werden; zwar lässt sich technologisch und durch die Standortwahl das Risiko vermindern, doch sind in den USA schon Fälle von Trinkwasserbelastungen eingetreten.<sup>11</sup> In Irland, Dänemark, Tschechien und NRW bestehen daher derzeit Moratorien, gesetzliche Regelungen gibt es EU-weit jedoch bisher wenig. EU-Energiekommissar Oettinger hat angekündigt, einen Entwurf für eine einheitliche EU-Regelung vorzulegen. Das Freihandelsabkommen könnte den Interessen der Konzerne auch hier die Tür öffnen: Würde TTIP wie vorgesehen einen starken Investitionsschutz mit Investor-Staat-Verfahren enthalten, könnten die Unternehmen zum Beispiel gegen solche Moratorien

klagen, weil die ihre aus Probebohrungen entstandenen „berechtigten Gewinnerwartungen“ enttäuschen (siehe „Eine transatlantische Verfassung der Konzerne“ auf S.16).

Da die Verhandlungen noch am Anfang stehen und bewusst intransparent gehalten werden, ist es zu früh, um abzuschätzen, wie genau sich das Abkommen auf diese vier Bereiche auswirken kann. Klar ist aber, dass die bestehenden Vorschriften beiderseits des Atlantiks sehr verschieden sind, und dass vorsorgeorientierte Regelungen in der EU durch TTIP unter Druck geraten. Durch die langfristige Abstimmung bei der Gesetzgebung und den Investitionsschutz würde auch die zukünftige Anwendung des Vorsorgeprinzips etwa bei Fracking und Nanotechnologien erschwert. Das Vorsorgeprinzip im Umweltschutz aufzugeben für das zweifelhafte Versprechen des Exportwachstums, wäre ein schlechter Tausch.



# ÜBERBLICK

Die bestehenden Vorschriften beiderseits des Atlantiks sind sehr verschieden und vorsorgeorientierte Regelungen in der EU können durch TTIP unter Druck geraten.



Durch die langfristige Abstimmung bei der Gesetzgebung und den Investitionsschutz würde auch die zukünftige Anwendung des Vorsorgeprinzips etwa bei der Regulierung von Chemikalien, bei Fracking und Nanotechnologien erschwert.



# BÄUERINNEN UND BÜRGERINNEN MÜSSEN GEGENHALTEN

AGRARINDUSTRIE WILL HANDELSPOLITIK FÜR SICH ENTSCHEIDEN

Bei TTIP ist der Name nicht Programm. Jedenfalls, wenn der Landwirtschaftsbereich bewertet wird. Denn bei TTIP steht nicht der Ausbau der Handelsströme allein für die europäische Agrarindustrie im Vordergrund, sondern TTIP eröffnet die Möglichkeit, die bäuerlichen und handwerklichen qualitativ hochwertigen Standards in Europa anzugreifen und gegen industrielle

Verfahrensweisen auszutauschen. Aber der Reihe nach.

Die EU exportierte im Jahr 2011 Agrargüter im Wert von 97,4 Milliarden Euro. Davon gelangen in die USA Agrargüter im Wert von 13,20 Milliarden Euro. Der europäische Exportanteil in die USA umfasste also knapp 14 Prozent.<sup>12</sup> Der Hauptgarrhandel der EU findet außerhalb

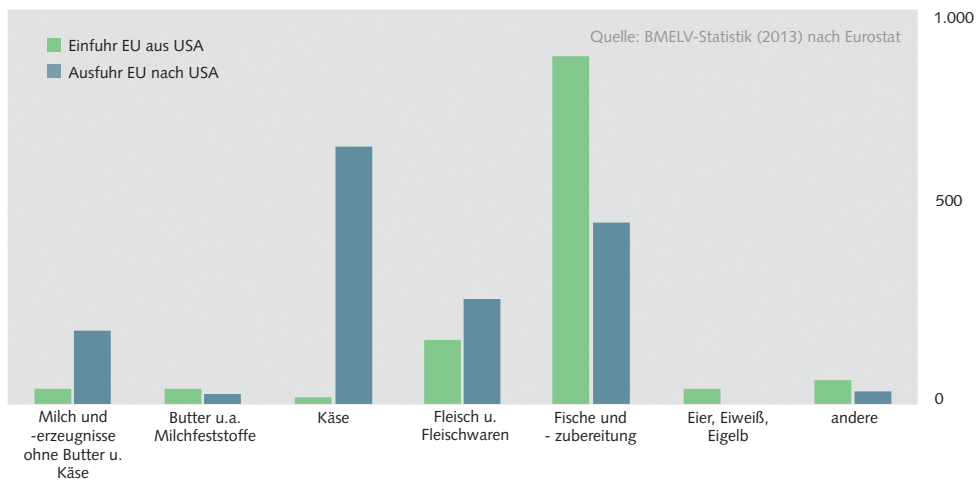
der USA statt. In die USA exportiert die EU vor allem weiterverarbeitete Produkte — allen voran Milchprodukte, aber ebenso Kakaoerzeugnisse und Dauerbackwaren. Aus den Vereinigten Staaten importiert die EU dagegen vor allem Rohstoffe wie Nüsse, Sojabohnen und Fisch (vergleiche dazu die unten stehenden Import/Export-Grafiken).

## LEBENSMITTELSTANDARDS UNTER DRUCK

Die Zölle im Außenhandel zwischen der EU und den USA sind bereits jetzt schon recht niedrig und bewegen sich unterhalb von fünf Prozent. Deshalb wird der Fokus bei den geplanten Verhandlungen um ein transatlantisches Freihandelsab-

### IMPORT / EXPORT EU-USA

Nahrungsmittel tierischen Ursprungs, 2011 (Mio. €)



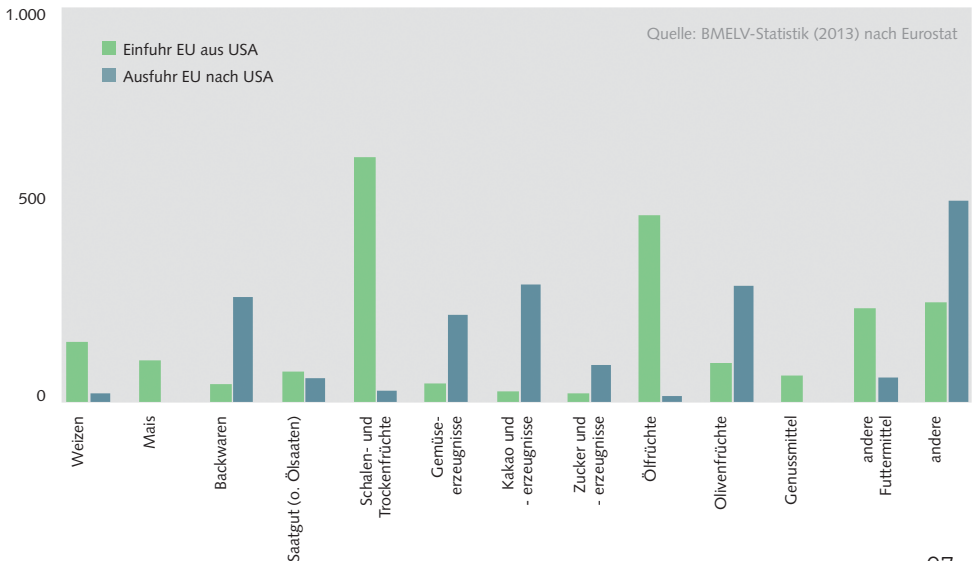
kommen im Agrarsektor vor allem auf dem Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse liegen.

In der Logik der Verhandlungen um ein Handelsabkommen zwischen EU und USA bedeutet es, dass Regeln und Qualitätsstandards angeglichen werden müssen. Im Lebensmittelsektor ist zu befürchten, dass

diese „Angleichung“ zulasten der zum Teil höheren EU-Standards gehen wird. Dies könnte zum Beispiel die Behandlung von Nutztieren mit Wachstumshormonen betreffen. Diese werden in den USA als gängige Masthilfe eingesetzt, zum Beispiel bei Rindern. Auch das Inverkehrbringen von Lebensmitteln aus geklonten Tieren, das in den USA

### IMPORT / EXPORT EU-USA

Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs, 2011 (Mio. €)



bereits weit verbreitet ist, könnte in der EU Einzug halten. Des Weiteren könnte in der EU umstrittene Vergabe von Patenten auf Lebewesen noch stark ausgedehnt werden.

## TTIP SOLL IMPORT VON GENTECHNIK ERLEICHTERN

Bei Gentechnik wird es im Interesse der Konzerne sein, den Zulassungsprozess für Gentechnikpflanzen für den Import oder den Anbau in der EU zu beschleunigen. Des Weiteren könnte die Nulltoleranz für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Lebensmittel aufgehoben werden. Auch bei Saatgut werden die USA versuchen, die geltende und bewährte Nulltoleranz bei gentechnischen Verunreinigungen aufzuweichen und Schwellenwerte einzufordern. Die USA werden weiterhin darauf drängen, die Kennzeichnungsregelungen für Gentechnikpflanzen in Europa auszuhebeln. Das ist zwar alles bis dato noch spekulative Zukunftsmusik und die

bisher geheim gehaltenen Verhandlungsinhalte sollen auch eine öffentliche Debatte um die Ausgestaltung solch eines Abkommens verhindern, dennoch gibt es zwei konkrete Beispiele, die eine erste reale Folgeabschätzung zulassen.

Beispiel Nummer Eins heißt MIR162 — ein gentechnisch veränderter Mais, der seit Oktober 2012 in die EU als Futter- und Lebensmittel importiert werden darf. Das ist noch nicht so besonders, da bisher einige Dutzend gentechnisch veränderter Mais-, Raps- oder Sojasorten in der EU zum Verfüttern zugelassen worden sind. Aber die EU gibt die Importzulassung dieses Gen-Maises als ein Zugeständnis an die USA an, um die Verhandlungen überhaupt erst in Schwung zu bringen. Es ist gut möglich, dass der Import von MIR 162 auch ohne die EU-USA-Handelsgespräch erlaubt worden wäre. Aber das Beispiel zeigt, dass Gentechnik klar Gegenstand der Diskussion ist. Dennoch werden die

FreihandelsbefürworterInnen nicht müde, der gentechnisch-kritischen Gesellschaft in Europa zu versichern, dass Gentechnik überhaupt nicht zur Verhandlung stehen soll.

Die Agrarindustrie kann sich indes freuen. Die Zulassung von MIR162 wurde vom US-Getreiderat (USGC), einer Branchenplattform zur Exportförderung, begrüßt. Er lobt, dass damit weiteren US-Maiserzeugnissen der Weg in die EU geebnet werde.<sup>13</sup> Für die europäische Lebensmittel-Exportindustrie ist der Import von Futtermitteln eine wesentliche Basis, um die Überschüsse von Milch- und Fleischprodukten für den Weltmarkt überhaupt erzeugen zu können, da in Europa für die Übermengen die Flächen gar nicht ausreichen. Deshalb sind ungehinderte Maisimporte und noch viel mehr, ungehinderte Importe von Sojafuttermitteln, auch gentechnisch verändert, willkommen — zum einen. Zum anderen ist die Tür für die agroindustrielle Gentechnik in Europa wieder ein

klitzekleines Stück weiter geöffnet worden.

## MILCHSÄUREBAKTERIEN AUF DEM RINDFLEISCH

Beispiel Nummer Zwei trägt den Namen Lactobacillaceae. Dahinter steckt das Verfahren, Rindfleisch-Schlachtkörper mit Milchsäure zu besprühen. In den USA ist das gängige Praxis. In der EU ist das Verfahren seit Februar 2013 auf Grundlage einer Unbedenklichkeitsstudie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ebenfalls erlaubt.

Die offizielle Begründung für diese neue EU-Regulierung ist, dass durch diese Behandlung unter anderem das Salmonellenrisiko verringert wird. Das ist natürlich korrekt, aber bei einer guten Schlachtpraxis reicht die Behandlung von Schlachthälften mit Trinkwasser aus.

Die Milchsäurebakterien haben

aber noch eine weitere Eigenschaft. Sie lassen das Fleisch schneller reifen. Dadurch wird das Abhängen im Reifeprozess verkürzt. Das ist insbesondere für industrielle Schlachtwege und weitere Rationalisierungsschritte interessant. Die handwerkliche und kostenintensivere Fleischverarbeitung wird dann noch ein Stück weiter ausgebootet. Wie die gentechnisch veränderte Maissorte ist auch die Zulassung der Milchsäurebehandlung ein Zugeständnis der EU gegenüber den USA, um die Verhandlungen anzuschieben. Noch verboten in der EU, aber erlaubt in den USA, ist die Chlorbehandlung von Hähnchenfleisch.

### TTIP SPIELT INTERESSEN DER AGROINDUSTRIE IN DIE HÄNDE

Die beiden Beispiele machen deutlich, dass die Verhandlungen einer gemeinsamen Freihandelszone zwischen EU und USA nicht nur die transatlantischen Handelsströ-

me befördern könnten, sondern die Agrarindustrie ihre Interessen vorantreiben kann, nämlich die Landwirtschaft weiter zu industrialisieren und damit ihre Geschäfte zu machen. Dazu gehören intensive hochtechnologisierte Anbauverfahren, die den Pestizide- und Düngemittelabsatz ankurbeln ebenso wie die immer intensivere Produktion und Verarbeitung von Fleisch und Milch in Agrarfabriken, um immer mehr Überschüsse für den Export zu erzeugen.

Für die BäuerInnen ist ein transatlantisches Freihandelsabkommen kontraproduktiv. Sie werden durch die Industrialisierung in der Landwirtschaft in ihrer Existenz gefährdet und verdrängt. Bäuerliche Höfe und handwerkliche Verarbeitungsbetriebe brauchen solch ein Freihandelsabkommen nicht, sie profitieren vielmehr von einer regionalen, vielfältigen und an Kreisläufen orientierten handwerklichen Lebensmittelerzeugung. TTIP droht



die Agrarindustrie zu stärken und Bauernhöfe zu schwächen. Deshalb sind die geheimen Verhandlungen zu stoppen.

## AUSBLICK

Handelspolitik muss auf multilateraler Ebene geführt werden. Das heißt vor allem, dass auch die Betroffenen, also im vorliegenden Fall zum Beispiel auch die BäuerInnen sowie die Zivilgesellschaft, mit an die Verhandlungstische müssen. Dabei müssen die sozialen und öko-

logischen Rechte für Menschen in aller Welt in den Vordergrund gestellt werden.<sup>14</sup> Ziel ist der Erhalt und die Stärkung einer bäuerlichen ökologischen Landwirtschaft, einer qualitätsorientierten, möglichst regionalen Lebensmittelerzeugung, einer artgerechten Tierhaltung, der Verzicht auf Risikotechnologien, der Stopp der Monopolisierung der Lebensmittelmärkte durch geistige Eigentumsrechte und ein fairer Handel mit KleinbäuerInnen in der Welt. Die Ernährungssouveränität aller Länder muss gewährleistet sein.

**Berit Thomsen (Dipl. ing Agrar.)**, ist Mitarbeiterin der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) mit den Schwerpunkten Agrar- und Handelspolitik

# ÜBERBLICK

Der Fokus bei den geplanten Verhandlungen um ein transatlantisches Freihandelsabkommen im Agrarsektor wird vor allem auf dem Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse liegen.



Bei Gentechnik wird es im Interesse der Konzerne sein, den Zulassungsprozess für Gentechnikpflanzen für den Import oder den Anbau in der EU zu beschleunigen. Des Weiteren könnte die Nulltoleranz für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Lebensmittel aufgehoben werden.



Die Zulassung der Milchsäurebehandlung ist ein Zugeständnis der EU gegenüber den USA, um die Verhandlungen anzuschieben.





# MARKTWIRTSCHAFTLICHE LIBERALISIERUNG VERSUS SOZIALSTAATLICHE REGULIERUNG

ZU DEN RISIKEN UND CHANCEN DES TTIP AUS DER SICHT  
DER GEWERKSCHAFTEN

Chancen und Risiken des Abkommens über TTIP zu bewerten, ist in allen Einzelheiten kaum möglich. Zu wenig Transparenz in der Vorbereitung des Mandats durch eine hochrangige Arbeitsgruppe beider Partner, deren Zusammensetzung nicht

bekannt ist, keine ausführlichen Beratungen mit den Sozialparteien, den Organisationen von VerbraucherInnen und UmweltschützerInnen oder anderen AkteurenInnen der Zivilgesellschaft lassen das ganze Unternehmen als eine geheime

Kommandosache der EU Kommission und des Rates erscheinen.

Große Sorge bereiten den Gewerkschaften aktuell drei Verhandlungsthemen: Die Liberalisierung der Dienstleistungen, die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens und als die Schlüsselfrage der Umgang mit den Rechten der ArbeitnehmerInnen.

## LIBERALISIERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Im Bereich der Dienstleistungen sollen in Übereinstimmung mit dem GATS (dem allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen) übergreifend das höchste Maß vereinbarter Liberalisierungen festgeschrieben und verbliebene Barrieren abgebaut werden. Große Dienstleistungskonzerne etwa im Bereich des Web 2.0 oder der audiovisuellen Medien drängen auf Liberalisierung der Marktzugänge, die weltweite Logistik

verzeichnet hohe Wachstumsraten. Trotz der in der Weltwirtschaftskrise offensichtlichen negativen Folgen deregulierter Finanzmärkte soll der Kapitalverkehr gänzlich freigegeben werden. Finanzdienstleistungen sollen auf dem jeweils höchsten Niveau liberalisiert werden, obwohl doch eine strikte Regulierung nach den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise unumgänglich ist. Vor allem die beabsichtigte Abkehr der VerhandlungspartnerInnen von der bisher bei den WTO- bzw. GATS-Abkommen verwendeten Positivliste der Dienstleistungen, die zu deregulieren sind, hin zu einer Negativliste, die die Liberalisierung aller Dienstleistungen zulässt, wenn sie nicht explizit davon ausgenommen werden, würde Tür und Tor für eine nur schwer zu begrenzen- de Zahl von zu liberalisierenden Dienstleistungen öffnen. Hinzu kommen noch so genannte Stillstandsklauseln, die das bestehende Liberalisierungsniveau vor einer Regulierung schützen sollen.

Es besteht die Gefahr, dass über den Weg des TTIP Dienstleistungen, die in der Dienstleistungsrichtlinie der EU ausgenommen sind, etwa bei den Finanzdienstleistungen, der Gesundheit oder im Verkehrsbereich, weiter liberalisiert werden können. Zwar hat die EU auf Druck der französischen Regierung audiovisuelle Dienstleistungen weitgehend aus dem aktuellen Verhandlungsmandat ausgenommen, jedoch könnten sie mit Zustimmung aller EU-Staaten noch in die Verhandlungen aufgenommen werden. Die LiberalisierungsbefürworterInnen diesseits und jenseits des Atlantiks könnten sich verbünden, um in der EU endlich die Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt nach ihren Vorstellungen durchzusetzen.

Dienstleistungsfreiheit garantiert aber noch keine guten Dienstleistungen. Im Gegenteil: Gerade bei den gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen im Bildungs- und Gesundheitswesen, aber auch bei

den Finanzdienstleistungen oder in der Mobilität könnte eine weitere Deregulierung zu einem noch härteren Wettbewerb zu Lasten nicht nur der Beschäftigten sondern auch der Qualität der Dienstleistungen führen. Wenn weiter liberalisiert werden soll, dann nur auf der Basis einer Positivliste mit klaren Vorgaben. Zudem müssen bei der Erbringung von Dienstleistungen durch entsandte Beschäftigte klare Regeln getroffen werden, die eine Verletzung nationalen Arbeitsrechts und nationaler Tarifstandards verhindern und sicherstellen, dass die sozialen und tarifvertraglichen Regelungen des Ziellandes gelten.

## ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

Auf allen Ebenen, von der Kommune bis zur EU, sollen ausländische Anbieter den lokalen Anbietern im öffentlichen Beschaffungswesen gleichgestellt werden. Zugangsbarrieren etwa durch nationale und regionale Vorgaben oder so

genannte Local-Content-Klauseln, die regionale Anbieter bevorzugen, Produktvorgaben und Ausnahmeregelungen sollen reduziert werden. Damit können europäische wie amerikanische Anbieter von Waren und Dienstleistungen sich überall auf Ausschreibungen für den Einkauf von Waren und die Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen beteiligen. Die EU-Kommission nennt in diesem Zusammenhang das Bauwesen, Informationsdienstleistungen, Transportwesen und Schienenverkehr. Die Kommission versucht schon seit Jahren, immer mehr Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge zu Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zu deklarieren und damit die Gebietskörperschaften zu zwingen, diese im Wettbewerbsverfahren auszuschreiben. Dienstleistungen im Gesundheitswesen, wie etwa im öffentlichen Personen Nah- und Fernverkehr, bei der Ver- und Entsorgung, bei der Weiterbildung für Arbeitslose, mussten so ausge-

schrieben werden, und wurden in der Regel an den kostengünstigsten d. h. billigsten Anbieter vergeben — Personalabbau und Lohnsenkungen eingeschlossen. Wenn nun über TTIP mit Ausnahme der hoheitlichen Dienstleistungen (Polizei, Justiz, Kernverwaltung) und bestimmter Dienstleistungssektoren, die von der öffentlichen Hand selbst erbracht werden, ausgeschlossen werden müssen, dann könnten auch die noch bestehenden Ausnahmeregelungen, z. B. in der Konzessionsrichtlinie für die Häfen oder die Wasserversorgung, umgangen werden. Die Reduzierung der Staatsaufgaben auf hoheitliche Kernaufgaben und die Übertragung vieler öffentlicher Aufgaben an Private wäre kaum noch aufzuhalten.

Die Bindewirkung von TTIP für alle staatlichen Ebenen würde das im Vertrag von Lissabon festgeschriebene Subsidiaritätsprinzip in der Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes in Frage stellen. Die beste



Lösung besteht in der Ausklammerung der öffentlichen Dienstleistungen aus den Verhandlungen. Dies ist aber im beschlossenen Mandat nicht vorgesehen. Darum darf es in den Verhandlungen über das öffentliche Beschaffungswesen zu keiner Einschränkung der Rechte der Gebietskörperschaften kommen, für die Daseinsvorsorge notwendige Dienstleistungen von der Vergabe im Wettbewerb auszunehmen (Wasser, öffentliche Infrastruktur, Bildung usw.) und in der Vergabe ihre eigenen Vorgaben und gesetzlichen Vorschriften zur Geltung zu bringen und hohe soziale und ökologische Standards vorzuschreiben.

## SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE STANDARDS

Die entscheidende Weichenstellung für den Ausgang der TTIP-Verhandlungen liegt jedoch bei der Festschreibung und Fortentwicklung der sozialen und ökologischen Standards, der Schutz- und Gestaltungs-

rechte für Mensch und Natur. Zwar wird in den Verlautbarungen der EU wie im Mandat selbst immer wieder der Stellenwert höchster Standards betont, zwar soll Liberalisierung unter Beachtung von Rechten der Beschäftigten erfolgen, aber gerade im europäisch-amerikanischen Vergleich muss die EU eine Politik verfolgen, die diese Rechte offensiv durchsetzt. Dies beginnt schon bei den ILO-Mindestarbeitsnormen: So haben die USA die Normen zur Freiheit der Gründung von Gewerkschaften und des Kollektivvertragswesen nicht ratifiziert. Immer wieder wird in den USA mit härtesten Bandagen verhindert, dass sich Beschäftigte in Gewerkschaften organisieren und Tarifverhandlungen führen, selbst wie im Falle der T-Mobile USA in einem Tochterunternehmen der deutschen Telekom. Nicht ratifiziert sind auch die Abkommen über Zwangsarbeit, die gleiche Entlohnung, die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz und das Mindestalter für die Zulassung zur

## VON DEN USA UNTERZEICHNETE ILO-KONVENTIONEN

Abschaffung von Zwangsarbeit

\*

Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

## VON DEN USA NICHT UNTERZEICHNETE KONVENTIONEN

Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes

\*

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

\*

Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit

\*

Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

\*

Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Beschäftigung. Zudem haben einige Bundesstaaten mit den Right-To-Work Gesetzen das Recht der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf Tarifverhandlungen ausgehebelt. Auch bei den Arbeitszeiten, dem Urlaub, im Arbeits- und Gesundheitsschutz, im Arbeitsrecht und bei der Mitbestimmung von ArbeitnehmerInnen gibt es deutlich schlechtere oder, wie bei der Mitbestimmung, nicht vorhandene Rechte. Einzig das strikte Antidiskriminierungsrecht in den USA und die Möglichkeit auf individuelle Schadensersatzklagen bieten Beschäftigten einen gewissen Schutz vor der Willkür der ArbeitgeberInnen. Darum müssen zum einen die USA in einem TTIP-Abkommen verpflichtet werden, alle ILO-Mindestarbeitsnormen zu ratifizieren und anzuwenden. Zum anderen aber müssen auch in Europa soziale Arbeitneh-

merInnenrechte wieder stärker zur Geltung kommen.

## FAZIT

Dem Wirken mächtiger LobbyistInnen vor allem aus der Wirtschaft muss durch die Beteiligung der Gewerkschaften und anderer Akteure der Zivilgesellschaft, vor allem aus der Umweltbewegung, entgegen gewirkt werden. Sie müssen auch in die Überwachung der dann ausgehandelten Regeln einbezogen werden. Die sozialstaatliche Fundierung der EU wie der Mitgliedstaaten muss nicht nur bewahrt sondern verstärkt werden. Dies gilt für die Rechte der ArbeitnehmerInnen wie für die öffentlichen Dienstleistungen und auch für das Recht der Kommunen, Regionen und Staaten ihren Sozialstaat im Rahmen der Subsidiarität selbst zu gestalten.

**Frank Bsirske** ist Vorsitzender der Gewerkschaft ver.di.

# ÜBERBLICK

Die Liberalisierung der Dienstleistungen soll mit TTIP weiter vorangetrieben werden. Trotz der in der Weltwirtschaftskrise offensichtlichen negativen Folgen deregulierter Finanzmärkte soll der Kapitalverkehr gänzlich freigegeben werden.



Auf allen Ebenen, von der Kommune bis zur EU, sollen ausländische Anbieter den lokalen Anbietern im öffentlichen Beschaffungswesen gleichgestellt werden. Zugangsbarrieren, etwa durch nationale und regionale Vorgaben oder so genannte Local Content Klauseln, die regionale Anbieter bevorzugen, Produktvorgaben und Ausnahmeregelungen, sollen reduziert werden.



Die USA haben die Normen zur Freiheit der Gründung von Gewerkschaften und des Kollektivvertragswesens nicht ratifiziert. Immer wieder wird in den USA mit härtesten Bandagen verhindert, dass sich Beschäftigte in Gewerkschaften organisieren und Tarifverhandlungen führen.





# TTIP VERSUS GLOBALER SÜDEN

## POTENTIELLE FOLGEN DES FREIHANDELSABKOMMENS AUF ENTWICKLUNGS- UND SCHWELLENLÄNDER

Spätestens seit der Gründung der Welthandelsorganisation WTO (1995) beschäftigen sich entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen (NGOs) mit dem Welthandel und dessen Auswirkungen auf Umwelt und Entwicklung. In der letzten Dekade konzentrierte sich die Auseinandersetzung auf die kritische Begleitung der 2001 von der WTO initiierten Doha-

Entwicklungsrunde sowie auf die bilaterale Handelspolitik der Europäischen Union. Die Kritik an der europäischen Handels- und Investitionspolitik entzündete sich in erster Linie daran, dass die EU bei ihrem Eintreten für mehr Freihandel mit zweierlei Maß misst. Auf der einen Seite setzt sie sich für protektionistische Maßnahmen ein, um ihre Agrarmärkte vor günstigeren

Agrarprodukten aus den Entwicklungsländern und Schwellenländern zu schützen. Auf der anderen Seite fordern die Brüsseler Verhandlungsführer von den Ländern des Globalen Südens ihre Märkte in den Bereichen zu liberalisieren und deregulieren, wo die europäischen Unternehmen Wettbewerbsvorteile genießen – namentlich: bei Investitionen, Dienstleistungen, geistigem Eigentum und dem öffentlichem Beschaffungswesen. Der inzwischen acht Jahre andauernde Stillstand bei den Verhandlungen über den Abschluss der Doha-Runde ist in erster Linie diesem immanenten Widerspruch geschuldet.

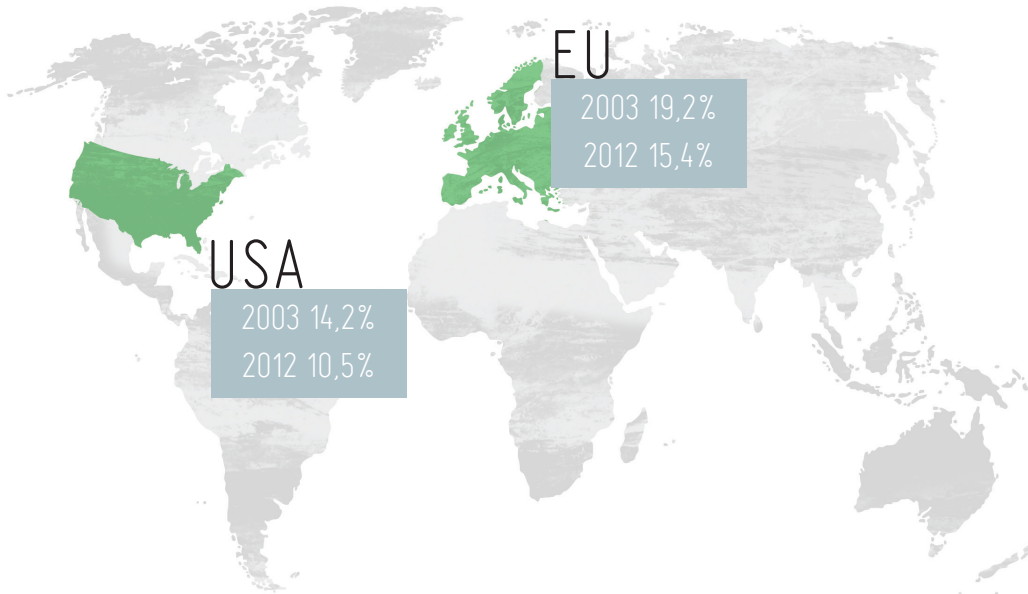
## NEUAUSRICHTUNG DER EU- UND US-HANDELSPOLITIK

Nach dem Scheitern der WTO-Verhandlungen richteten die beiden Mitbegründer der Welthandelsorganisation, die EU und die USA, ihre Bemühungen um weltweite Durch-

setzung ihrer Handels- und Investitionsinteressen strategisch neu aus. Zum einen schlossen sie sich mit Staaten, die gleiche ökonomische Interessen verfolgen, zusammen, um so genannte plurilaterale Abkommen zu vereinbaren, wie zum Beispiel das den Dienstleistungsbe- reich regelnde Trade in Services Agreement (TiSA). Ferner versuchen sie noch stärker als in der Vergangenheit mit einzelnen Staaten(gruppen) bilaterale Handels- und Investitionsabkommen abzuschließen. Die EU verhandelt dabei neuerdings zunehmend auch Verträge mit führenden Industrienationen. So wurde im Oktober 2013 ein Freihandelsabkommen mit Kanada abgeschlossen. Die USA ihrerseits treiben vor allem mega-regionale Abkommen voran. Seit 2010 verhandeln sie mit zahlreichen anderen Staaten Lateinamerikas und Asiens über ein Partnerschaftsabkommen für den pazifischen Raum (Trans-Pacific Partnership, TPP) – und im Juni 2013 begannen die Verhandlungen



## GESUNKENER ANTEIL AM WELTEXPORT USA UND EU



über TTIP, das transatlantische Freihandelsabkommen.

### IST TTIP RELEVANT FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER?

Seit dem Beginn der Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen stellen sich entwicklungs- und politikpolitische Organisationen wie Brot für die Welt die Frage, ob

und inwieweit TTIP für ihre Arbeit relevant ist. Viele dieser Organisationen scheinen die Frage (bisher) mit Nein zu beantworten — zumindest herrscht ein halbes Jahr nach Verhandlungsbeginn (noch) vornehme Zurückhaltung bei den Akteuren. Der Grund ist offensichtlich: Die Regierungen der Entwicklungs- und Schwellenländer sitzen bei TTIP nicht am Verhandlungstisch. Aber

kann daraus der Rückschluss gezogen werden, die Interessen der Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika seien von TTIP nicht betroffen?

Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir uns vergegenwärtigen, welches langfristige, strategische Ziel mit TTIP verfolgt wird. Die von den Regierungen diesseits und jenseits des Atlantiks immer wieder bemühte Begründung, TTIP diene dazu, die Handelshemmnisse zwischen Europa und den USA abzubauen, um so mehr Wachstum und Wohlstand für ihre BürgerInnen zu schaffen, ist sicherlich nicht oberstes Ziel. Zum einen ist das Zollniveau zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken ohnehin gering (in der EU durchschnittlich 5,3 Prozent, in den USA 3,5 Prozent). Zum anderen ist inzwischen bekannt geworden, die zu Beginn der Verhandlungen versprochenen Wachstumsraten von etwa 0,5 Prozent werden nicht pro Jahr, sondern lediglich im Laufe ei-

nes ganzen Jahrzehnts erwartet.

## TTIP HAT GLOBALE STRATEGISCHE GRÜNDE

Die Gründe und Ziele für die gegenwärtige Forcierung dieses schon zwanzig Jahre alten Projekts sind vielmehr woanders zu suchen. Sie werden deutlich, wenn wir uns die eingangs beschriebenen Entwicklungen im Welthandel sowie den von Jahr zu Jahr offensichtlicher werdenden Paradigmenwechsel im globalen Machtgefüge zugunsten der aufstrebenden Schwellenländer vor Augen führen, der sich u. a. an BRICS-Staaten und der Schaffung der G-20 manifestiert. Dieser politische und ökonomische Machtverlust ist der eigentliche Grund, warum die Regierungen und Washington und Brüssel alle Hebel in Bewegung setzen, um in den kommenden Jahren eine transatlantische Freihandelszone zu schaffen: TTIP soll den EU und USA ihre nach wie vor bestehende dominante

weltpolitische Rolle gegenüber einer immer stärker werdenden multipolaren Welt erhalten.

Ein solches Vorhaben setzt voraus, dass Brüssel und Washington ihre Interessen in den Themenfeldern durchsetzen, wo sie seit Gründung der WTO immer wieder auf Widerstand gestoßen sind: bei Investitionen, Dienstleistungen und geistigem Eigentum. Aus den bisher bekannten Entwürfen der EU-Kommission für das TTIP-Verhandlungsmandat geht hervor, das Abkommen solle sowohl im Dienstleistungs- als auch Investitionsbereich dazu dienen, Bestimmungen auf der Basis des höchsten Liberalisierungs- und Schutzniveaus beider Verhandlungspartner umzusetzen. Im Mittelpunkt der TTIP-Verhandlungen steht demnach mittelfristig die Harmonisierung von Normen und Standards zwischen den beiden

transatlantischen Partnern, um diese dann langfristig weltweit durchzusetzen. Mit anderen Worten: Die Errichtung einer transatlantischen Freihandelszone hat das Ziel, ein neues handelspolitisches globales Paradigma zu schaffen.

Ob es der EU und den USA mittels TTIP tatsächlich gelingen wird, beim weltweiten Wettlauf um Wettbewerbsvorteile und Marktanteile wieder Boden gegenüber China, Brasilien, Indien und den anderen aufstrebenden Schwellenländern gut zu machen, entzieht sich unserer Kenntnis. Was wir hingegen wissen, ist, dass hierbei aller Wahrscheinlichkeit nach jene Staaten ins Hintertreffen geraten, die von Wirtschaftsstrukturen geprägt sind, die im weltweiten Vergleich wenig wettbewerbsfähig sind. Sprich: die ärmsten Entwicklungsländer.

# ÜBERBLICK

Nach dem Scheitern der WTO-Verhandlungen streben die beiden Mitbegründer der Welthandelsorganisation, die EU und die USA, mehr so genannte plurilaterale Abkommen und bilaterale Handels- und Investitionsabkommen an.



Es gab einen Paradigmenwechsel im globalen Machtgefüge zugunsten der aufstrebenden Schwellenländer, der sich u. a. an BRICS-Staaten und der Schaffung der G-20 manifestiert. Dieser politische und ökonomische Machtverlust ist der eigentliche Grund für TTIP: Das Abkommen soll den EU und USA ihre nach wie vor bestehende dominante weltpolitische Rolle gegenüber einer immer stärker werdenden multipolaren Welt erhalten.



Ein solches Vorhaben setzt voraus, dass Brüssel und Washington ihre Interessen in den Themenfeldern durchsetzen, wo sie seit Gründung der WTO immer wieder auf Widerstand gestoßen sind: Bei Investitionen, Dienstleistungen und geistigem Eigentum.



# FUSSNOTEN

- <sup>1</sup> Vgl. dpa - Deutsche Presse-Agentur GmbH am 15.06.2013.
- <sup>2</sup> Vgl. [www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/studie-freihandel-zwischen-eu-und-usa-nutzt-teilnehmern-a-906127.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/studie-freihandel-zwischen-eu-und-usa-nutzt-teilnehmern-a-906127.html), Spiegel Online am 17.06.2013.
- <sup>3</sup> Vgl. [www.opendemocracy.net/ourkingdom/clive-george/whats-really-driving-eu-us-trade-deal](http://www.opendemocracy.net/ourkingdom/clive-george/whats-really-driving-eu-us-trade-deal), Open Democracy am 08.07.2013.
- <sup>4</sup> [www.nytimes.com/2013/10/09/business/international/european-officials-consulted-business-leaders-on-trade-pact-with-us.html?\\_r=0](http://www.nytimes.com/2013/10/09/business/international/european-officials-consulted-business-leaders-on-trade-pact-with-us.html?_r=0), New York Times am 08.10.2013.
- <sup>5</sup> [www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=E-2013-009284&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=E-2013-009284&language=DE), DeGucht im Namen der Europäischen Kommission am 23.09.2013.
- <sup>6</sup> Vgl. „TTIP nein danke! – Transatlantische Partnerschaft geht anders – Positionspapier deutscher Nichtregierungsorganisationen zum geplanten Freihandels- & Investitionsabkommen EU-USA (TTIP)“, Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.), Berlin im Juni 2013.
- <sup>7</sup> US Trade Representative (2013): 2013 Report on Technical Barriers to Trade. Washington, D.C.
- <sup>8</sup> ACC (2013): Comments concerning the Proposed Transatlantic Trade and Investment Partnership. 10.05.2013, AmCham EU (2013): AmCham EU's reply to USTR's Request for Comments Concerning Proposed Transatlantic Trade and Investment Partnership.
- <sup>9</sup> AFPM, API, NAM, EI (2013): U.S. Stakeholders Opposition to the Proposed Modifications to Article 7a of the EU Fuel Quality Directive (98/70/EC) to Dr Jos Debelke, Director General Climate Action, European Commission. 20.05.2013.
- <sup>10</sup> Michael Froman, Top U.S. Trade Official, Sides With Tar Sands Advocates In EU Negotiations, Huffington Post am 23.09.2013, [www.huffingtonpost.com/2013/09/24/michael-froman\\_n\\_3984115.html](http://www.huffingtonpost.com/2013/09/24/michael-froman_n_3984115.html)
- <sup>11</sup> Sachverständigenrat für Umweltfragen (2013): Fracking zur Schiefergasgewinnung. Ein Beitrag zur energie- und umweltpolitischen Bewertung. Stellungnahme Nr. 18. Berlin: SRU
- <sup>12</sup> Siehe dazu beim Bundeslandwirtschaftsministerium unter: [www.bmelv-statistik.de](http://www.bmelv-statistik.de)
- <sup>13</sup> Agra-Europe (2012). „Transgener Mais MIR162 in der EU zugelassen“, 44/12, Oktober 2012
- <sup>14</sup> Siehe [www.abl-ev.de/themen/fairer-welthandel/positionen.html](http://www.abl-ev.de/themen/fairer-welthandel/positionen.html)

# IMPRESSUM

Herausgegeben von

Ska Keller

Handelspolitische Sprecherin der Grünen im  
Europaparlament

ASP 08H242

60, rue Wiertz / Wiertzstraat 60

B-1047 Bruxelles/Brussel

Tel. : +32 (0)2 28 45379

Fax : +32 (0)2 28 49379

[franziska.keller@europarl.europa.eu](mailto:franziska.keller@europarl.europa.eu)

[www.skakeller.de](http://www.skakeller.de)

Redaktion

Anna Cavazzini

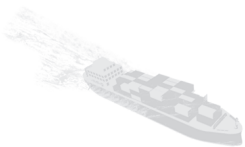
Gestaltung

p\*zwe

Bildnachweise

istockphoto; Boot©ras-slava-Fotolia.com,

Hochhäuser© Spectral-Design-Fotolia.com



Herausgegeben von  
Ska Keller, handelspolitische Sprecherin der Grünen im Europaparlament